

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0273/2017/BV

Datum:
24.08.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Antragstellung des Sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentrums, Marie-Marcks-Schule
Heidelberg auf Einrichtung einer Ganztagschule in
Wahlform in der Grundstufe nach § 4a Schulgesetz
Baden-Württemberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Oktober 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	21.09.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	27.09.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Ganztagschule nach Landesgesetz (§ 4a Schulgesetz, Baden-Württemberg (SchulG BW)) an der Grundstufe des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) Marie-Marcks-Schule Heidelberg zum Schuljahr 2018/2019 in allen vier Jahrgangsstufen mit einem Ganztagsprogramm in Wahlform an vier Tagen je acht Stunden auf Basis der beigefügten Konzeption (Anlage 01).

Die schulgesetzlichen Verpflichtungen der Schulträgerin im Rahmen der Organisation, Bereitstellung sowie Ausgabe und Aufsicht während des Mittagessens werden zugesichert.

Die Ganztagskonzeption in Wahlform wird in Anlehnung an das Heidelberger Modell (Drucksache 0145/2015/IV) über die oben genannten schulgesetzlichen Verpflichtungen hinaus durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte im Umfang von 14,25 Zeitstunden pro Gruppe und Woche unterstützt.

Die Betreuung und der Mittagstisch am Freitag können von Eltern, die zur Vereinbarkeit Familie und Beruf, Betreuung benötigen, bedarfsgerecht gebucht werden (Kooperationsangebot an der Wilckensgrundschule).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ganztagsschule nach Schulgesetz in Wahlform Finanzielle Auswirkungen für das Schuljahr 2018/19	
Aufwendungen insgesamt, darunter:	
Leistungen aus der kommunalen Unterstützung des Ganztagsprogramms	89.000 Euro
Mittagstisch	19.000 Euro
Erträge insgesamt	
Zuschüsse Mittagsband	4.680 Euro
Erträge Mittagstisch	15.680 Euro
Zuschussbedarf Schuljahr 2018/2019	87.640 Euro
Ganztagsschule nach Schulgesetz in Wahlform finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr 2018	
Aufwendungen insgesamt, darunter:	
Leistungen aus der kommunalen Unterstützung des Ganztagsprogramms	44.500 Euro
Mittagstisch	6.700 Euro
Erträge insgesamt	
Zuschüsse Mittagsband	1.800 Euro
Erträge Mittagstisch	5.400 Euro
Zuschussbedarf Haushaltsjahr 2018	44.000 Euro
Finanzierung	
Ansätze in 2018	
Erträge Mittagstisch	12.000 Euro
Aufwand für Verpflegung	14.300 Euro
Schülerbetreuung	38.200 Euro
Zuschussbedarf Haushaltsplanung 2018	40.500 Euro
Deckung im TH_40 (Verwaltungszuständigkeit)	3.500 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Schülerinnen und Schüler der Grundstufe Marie-Marcks-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen können in einem sinnvoll rhythmisierten Ganztagschulkonzept von der in größerem Umfang zur Verfügung stehenden Zeit zum Lernen und Üben profitieren. Weitere Bildungs-, Bewegungs-, Ruhe und Kreativangebote fördern die Kinder ganzheitlich und unterstützen eine erfolgreiche schulische Bildung mit Abschluss sowie eine chancengerechte Teilhabe an einem selbstbestimmten Leben nach Schule und Ausbildung. Dies wird über die gesetzliche Verpflichtung hinaus mit kommunalen Ressourcen unterstützt

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 21.09.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2017, siehe Drucksache 0233/2017/BV, ist die Zusammenlegung der Marie-Marcks-Schule am Schulstandort Bergheim zum Schuljahr 2017/2018, nun auch schulorganisatorisch insoweit abgeschlossen und kann entsprechend beim Regierungspräsidium Karlsruhe formal beantragt werden. Die Weiterentwicklung zur Ganztagschule in der Grundstufe der Marie-Marcks-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, SBBZ, mit Förderschwerpunkt Lernen) ist als weiterer Schritt hin zu einem chancengerechten schulischen Bildungsangebot auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Heidelberg zu sehen.

Eine aktive und pragmatische Schulentwicklung setzte mit Rückgang der Schülerzahlen im Stammhaus der beiden damaligen Förderschulen, Käthe-Kollwitz-Schule (Bergheim) und Robert-Koch-Schule (Kirchheim) ein. Zunehmend mehr Kinder werden an allgemeinen Schulen im Rahmen unterschiedlicher inklusiver Unterrichtssettings beschult, das Aufgabenspektrum der ehemaligen Förderschulen verändert sich. Das neue Wahlrecht der Eltern zwischen Stammhaus SBBZ oder allgemeiner Schule lässt die Anzahl der Überprüfungen auf sonderpädagogischen Förderbedarf anwachsen. Daraus resultiert steigende Beratungstätigkeit, Diagnose- und Gutachtenerstellung sowie die notwendige vor-Ort-Unterstützung der inklusiven Unterrichtssettings an allgemeinen Schulen. Dies beschleunigte die folgenden Schulentwicklungsschritte:

Einheitliche Leitung beider Schulstandorte Robert-Koch-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule, mit Stammschule Robert-Koch-Schule Kirchheim. Sukzessive Zusammenlegung der Grundstufe in Bergheim, gefolgt von der stufenweisen Zusammenlegung der Hauptstufe am Standort Bergheim. Der Abschluss dieser Maßnahme ist für Januar 2018 geplant. Der Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2015 (Drucksache 0110/2015/BV) bestätigt den neuen Schulnamen Marie-Marcks-Schule.

Für die Zusammenlegung der Marie-Marcks-Schule (Umzug und Ertüchtigung) wurden im Rahmen der Maßnahmen für „Modernisierungen und strukturelle Verbesserungen an Schulen“ für 2017 Mittel in Höhe von 533.000,00 Euro bereitgestellt (Drucksache 0118/2017/BV).

Die Grundstufe hat konstant mindestens 40 Kinder im Stammhaus. Im Schuljahr 2016/2017 werden 49 Schüler und Schülerinnen der Grundstufe in vier Klassen beschult. Davon haben 28 einen Migrationshintergrund, 13 Kinder davon sind Ausländer. In der Hauptstufe sind 61 Schülerinnen und Schüler in sechs Klassen im Stammhaus angemeldet, 26 haben einen Migrationshintergrund, davon sind 14 Ausländer. Zwei Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe kommen aus umliegenden Gemeinden.

80 Schülerinnen und Schüler der Grund- und Hauptstufe werden im Schuljahr 2016/2017 inklusiv an allgemeinen Schulen beschult, davon sind 45 dem Primarbereich zuzurechnen. Im Verhältnis zu der Inklusionsquote in Baden-Württemberg, mit ca. 30 Prozent, liegt die Quote in Heidelberg bei circa 50 Prozent. Derzeit sind 40 bis 50 Prozent der Kinder der Grundstufe in Maßnahmen der offenen Jugendarbeit und/oder erhalten ergänzende Hilfe zur Erziehung. Aktuell werden nachmittags 13 Kinder der Grundstufe im Mörgelgewann betreut (Caritas), ein Kind ist in einer Tagesgruppe am Boxberg.

Schulsozialarbeit steht im Umfang einer vollen Stelle für die Marie-Marcks-Schule zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es im Rahmen der Vereinbarkeit Familie-Beruf ein Betreuungsangebot am Standort Bergheim für Kinder der Grundstufe, aufbauend ab Klassenstufe eins, durch den Träger päd-aktiv e.V. Im Schuljahr 2017/2018 werden 12 Kinder dieses Angebot bis 15.30 Uhr besuchen.

Gesellschaftlicher Wandel und somit die veränderten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeiten der schulgesetzlichen Verankerung der Ganztagschule nach § 4a SchulG BW vom 01.08.2014 eröffneten der Marie-Marcks-Schule die Perspektive, die Grundstufe zur Ganztagschule weiterzuentwickeln.

Die im „Heidelberger Modell“ (Drucksache 0145/2015/IV) gemachten Prämissen und die sehr erfolgreiche Umwandlung der Grundschule Emmertsgrund zur verpflichtenden Ganztagsgrundschule nach Landesmodell zum Schuljahr 2016/2017 setzten wichtige planerische Impulse und können die Überlegungen unterstützen.

2. Ablauf der Antragstellung

Nach Erstellung der Ganztagskonzeption durch die Schule und einer erfolgreichen Abstimmung der beiden schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) sowie Anhörung des Elternbeirats der Schule, wird der Schulträger nach Zustimmung des Gemeinderats über den Dienstweg Staatliches Schulamt Mannheim (01.10.2017) an das Regierungspräsidium Karlsruhe (01.11.2017) die Einrichtung einer Ganztagschule, hier in Wahlform, an der Grundstufe des SBBZ Marie-Marcks-Schule zum Schuljahr 2018/2019 beantragen.

Aufgrund des Gremienlaufs kann der Gemeinderatsbeschluss, vorausgesetzt die Zustimmung der Gremien erfolgt, bis zum 01.11.2017 nachgereicht werden.

Als Anlagen zum **Antrag auf Ganztagschule** nach § 4a SchulG BW, den die Schule federführend erstellt, werden beigefügt:

- Gremienbeschlüsse und Anhörung Elternbeirat,
- exemplarische Stundenpläne für die Ganztagsklassen eins bis vier

sowie die Erklärung des Schulträgers zur:

- Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen
- Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie die Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen

In der Vorbereitung des Antrags der Schule waren das Amt für Schule und Bildung, das Kinder- und Jugendamt sowie das Staatliche Schulamt Mannheim kontinuierlich beteiligt. Mit einer Genehmigung, im Falle einer positiven Entscheidung durch das Land, ist im ersten Drittel 2018 zu rechnen. Die genaue Umsetzung und die weiteren Veranlassungen beim Träger zum Schuljahr 2018/2019 können dann erfolgen.

3. Umsetzung und Besonderheiten des Ganztagsbetriebs in Wahlform

Die Planungen der Schule gingen zunächst in Richtung einer verbindlichen Form der Ganztagschule in enger Anlehnung an die pädagogischen und ressourcentechnischen Prämissen des Heidelberger Modells. (Drucksache 0145/2015/IV)

Diese sind in Kürze:

- Modell vier Tage zu acht Stunden mit größtmöglicher Zuweisung an zusätzlichen Lehrerwochenstunden für das Ganztagsprogramm (12 Lehrerwochenstunden je Gruppe von 12 Kindern)
- Verbindliches Ganztagsprogramm mit Schulpflicht während der vier Tage mit Ganztagsprogramm und am Freitag im Rahmen des Kontingentstundenunterrichts.
- Möglichst keine Monetarisierung von Lehrerwochenstunden, da diese Umwandlung nicht nur monetär deutlich weniger erbringt, sondern weitere Herausforderungen hinsichtlich Organisation und Vertragsgestaltung ergibt und außerdem höhere Personalverantwortung der Schule sowie einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellt. Externe sind nicht als Äquivalent zu einer Lehrperson zu verstehen, gerade bei herausforderndem pädagogischem Anspruch der Schülerschaft.
- Hohe Qualität und personelle Kontinuität durch Einsatz einer Pädagogischen Fachkraft (nicht Aufsichtskraft) während des Mittagstischs und am Nachmittag.
- Möglichkeit differenzierter Angebote und Teilung der Gruppen in Kleingruppen ab 12.15 Uhr.

Circa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler der Marie-Marcks-Schule besuchen derzeit am Nachmittag Angebote der offenen/strukturellen Kinder- und Jugendhilfe in ihren Stadtteilen. Ein weiteres Viertel erhält ergänzende Einzelfallhilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in ambulanten, teilstationären und stationären Settings. Diese strukturellen und Einzelfallbezogenen Angebote/Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes und laufen auch außerhalb der Schulzeit sowie in den Ferien.

Der zeitliche Verbleib dieser Kinder in Angeboten/ Maßnahmen der Nachmittagsbetreuung (Tagesgruppe oder Caritas Mörgelgewann) dauert meist über die gesamte Zeit der Grundstufe.

Sehr gut nachvollziehbar und grundsätzlich berechtigt sind die pädagogischen Erwägungen der Schule, möglichst einen verpflichtenden Ganztags einzuführen. Dies wäre aber nicht vereinbar mit der dann geltenden Schulpflicht für die angemeldeten Kinder, die noch zusätzliche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

Die oben beschriebenen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, auf die Kinder bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen einen rechtlichen Anspruch haben, könnten dann nur erfolgen, wenn diese Kinder für diese Zeiträume von der Schulpflicht entbunden werden. Dies kann so überhaupt nur in absoluten Einzel- und Ausnahmefällen und nur für kurze Zeitspannen erfolgen.

Diese Kinder müssen dann aus der gruppenbezogenen Ganztagszuweisung des Landes herausgerechnet werden (Doppelfinanzierung). Für die Schule heißt das, dass die vom Land zugewiesene Lehrerressource deutlich kleiner wird.

Da Eltern, deren Kind ein SBBZ besucht, auch das Wahlrecht auf Ganztags- oder Halbtagsbeschulung haben, würde eine verpflichtende Form des Ganztagsprogramms eventuell zu Schulbezirkswechseln, dann in umliegende Gemeinden, führen. Dies ist aus pädagogischen wie auch Ressourcengründen (Schülertransport) sehr kritisch zu bewerten.

Im Konsens mit allen Beteiligten wurde, auch mit Blick auf andere neueingerichtete SBBZ-Standorte im Land, die Festlegung auf Ganztagschule in Wahlform getroffen. Nur in dieser Form der Ganztagsbeschulung an SBBZ ist ein rechtssicherer und stabiler Ressourceneinsatz des Landes und der Kommune gewährleistet.

4. Eckpunkte des Ganztagsbetriebs in Wahlform gemäß Antragstellung der Schule

Modell vier Tage zu acht Stunden Ganztagsprogramm in Wahlform, Eltern wählen mindestens für ein Jahr und werden zu dieser Fragestellung umfänglich durch die Schule beraten.

Die Schulleitung rechnet mit bis zu drei Gruppen im Ganzttag. Dies entspricht dann bis zu 36 zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Davon sollen auf Wunsch der Schule 10 monetarisiert werden.

Es gibt eine Gleichverteilung des verpflichtenden Unterrichts (108 Stunden nach Kontingentstundentafel von Klasse eins bis vier) auf die einzelnen Jahrgangsstufen.

Einheitlicher Schulbeginn ist um 8:00 Uhr, es gibt zwei Unterrichtblöcke zu je 90 Minuten am Vormittag und zwei Bewegungspausen plus eine Einzelstunde. Der Unterricht am Vormittag erfolgt im **Klassenverband** und **endet nach der fünften Stunde**.

Halbtags Schülerinnen und -schüler haben am Montag eine sechste Stunde Unterricht. Am Freitag endet der Unterricht für alle Kinder nach der sechsten Stunde um 13.00 Uhr.

Ganztagskinder gehen nach der fünften Stunde dann in das schulpflichtfreie Mittagsband (Regelung des Landes: Keine Schulpflicht im Mittagsband, keine Verpflichtung zum Schulessen) mit 30 Minuten Mittagstisch und 30 Minuten Spiel- und Bewegungszeit in verschiedenen Angeboten. Der Mittagstisch wird in zwei Klassenräumen der Marie-Marcks-Schule stattfinden (Schüsselservice).

Von 13.15 bis 14.15 Uhr ist eine Lern- und Übungsphase für Ganztagskinder geplant. Die Kinder, die den Halbtagsbetrieb wählen bearbeiten ihre Hausaufgaben entweder im Rahmen der Nachmittagsangebote der Kinder- und Jugendhilfe oder zu Hause.

An **einem der vier Nachmittage** findet **eine reguläre Unterrichtsstunde** statt, diese wird jahrgangsgemischt unterrichtet.

Ansonsten gibt es an den weiteren drei Nachmittagen AG-Angebote, Kooperationsangebote Schule-Verein, Angebote des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS) und Angebote über das Jugendbegleiterprogramm.

5. Ressourcen der Stadt Heidelberg im Ganztagsschulangebot in Wahlform

Wenn die Kommune einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule nach § 4a SchulG BW stellt, verpflichtet sie sich zur Bereitstellung eines für die Schülerinnen und Schüler kostenpflichtigen Mittagessens, zur Aufsichtsführung und Betreuung beim Mittagessen sowie zur Übernahme der Sachkosten des Ganztagsbetriebs.

Bisher unterstützt die Stadt Heidelberg alle Ganztagschulen in ihrer Trägerschaft mit freiwilligen Ressourcen, die diesen Schulen eine pädagogisch hohe Qualität auch außerhalb des Unterrichts ermöglichen.

Die drei Heidelberger Ganztagsgrundschulen erhalten klassenbezogene Ressourcen, die sowohl eine pädagogisch angemessene Betreuung des Mittagstischs erlauben wie auch ein vielfältiges, differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot in Lernzeiten und AG-Zeiten sicherstellen.

Der künftigen Marie-Marcks-Grundstufe (Ganztage in Wahlform) soll gemäß geplanter Stundenstruktur (Anlage 03 und 04) pro 12-er-Gruppe ab 12.15 Uhr eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung gestellt werden. Gemäß der Bedarfserhebung der Schule (Anlage 02) werden drei Gruppen an Ganztagskindern zustande kommen. Diese Berechnung erfolgt gruppenbezogen, da am Nachmittag in alters- und stufengemischten Gruppen gearbeitet wird und Klassenverband aufgelöst ist.

Da an einem Nachmittag noch Unterricht nach der Kontingenzstundentafel stattfindet, ergibt sich folgende Berechnung für die vier Ganztage:

- 3 Tage 12.15 bis 16.00 Uhr 3 mal 3,75 Stunden

- 1 Tag 12.15 bis 14.15 Uhr
 15.00 bis 16.00 1 mal 3 Stunden

Daraus ergeben sich 14,25 Zeitstunden einer pädagogischen Fachkraft pro Gruppe pro Woche.

Bei drei Gruppen ergibt dies 42,75 Zeitstunden pro Woche zusätzliches pädagogisches Fachpersonal, das dann auch das Mittagsband mit abdeckt. Eine der drei Fachkräfte sollte eine Heilpädagogin sein um dem besonderen Bedarf der Schülerklientel zu entsprechen.

6. Ausblick

Bezüglich der Akzeptanz des Ganztagsprogramms in Wahlform ist die Schulleitung auch aufgrund der aktuellen Bedarfsermittlung berechtigtermaßen optimistisch, dass drei Gruppen dauerhaft im Ganztagsprogramm angemeldet werden. Die vorgelegte Ganztagskonzeption berücksichtigt adäquat die pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten einer relativ kleinen Schule.

Mittelfristig ist angedacht (vorbehaltlich der künftigen Haushaltsplanungen und der entsprechenden Zustimmung durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg), dass es eine gemeinsame Essenslösung mit der benachbarten Grundschule, die sich im verbundenen Gebäudeteil befindet, geben wird.

Hier gibt es bereits eine Ausgabeküche und einen noch nicht sanierten Raum. Dieser Raum könnte perspektivisch nach entsprechend durchgeführter Sanierung als Speiseraum für die Schüler und Schülerinnen der Marie-Marcks-Schule vorbereitet werden.

Der gesellschaftliche Wandel wird auch im Bereich der SBBZ eine stärkere Nachfrage nach zeitlich umfanglicher Betreuung, beziehungsweise nach schulischer Unterstützung ergeben. Die angestrebte Schulentwicklung der Marie-Marcks-Schule ist ein weiterer Schritt, das Heidelberger Schulangebot bedarfsgerecht und zukunftsfähig zu gestalten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Vorlagentext wurde den Vertreterinnen und Vertretern des Beirats für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis gegeben, folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen stimmt der Vorlage in weiten Teilen zu.

Die Spezialisierung der Ganztagschule auf Kinder mit Lernschwierigkeiten darf keine Ausgrenzung von Kindern mit Mehrfachbehinderung zur Folge haben. Deshalb hält der Beirat von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg seine Forderungen nach Räumen in denen Pflege für Kinder mit Pflegebedarf würdevoll geleistet werden kann aufrecht. Ebenfalls ist auf ausreichende Ruhe und Rückzugsräume zu achten. Die Marie-Marcks-Schule ist derzeit noch nicht barrierefrei. Wenn dort auch zukünftig Schüler und Schülerinnen mit Behinderung unterrichtet werden sollen, so ist die Barrierefreiheit eine unbedingte Voraussetzung für gelingenden Lernerfolg. Deshalb ist nicht nur der Mittagstisch ein Anlass zur baulichen Veränderung/ Anpassung an zukünftige Verhältnisse.

Auch die AG Angebote und die Bewegungspausen sowie die BSS Stunden sind so zu gestalten, dass auch Kinder mit Mehrfachbehinderungen einen steigenden Lernerfolg verzeichnen, beziehungsweise zum Lernen und bewegen motiviert werden.

Eine barrierefreie Gestaltung der Schule ist die Basis eines Konzepts, das keine Schüler jeglicher Behinderung ausgrenzt.

Hierzu gilt Folgendes:

Die Marie-Marcks-Schule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Schülerinnen und Schüler, für die durch das zuständige Staatliche Schulamt ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen festgestellt wird, haben **in der Regel weder Pflegebedarf noch** sind sie **mobilitätseingeschränkt**.

Grundsätzlich haben Erziehungsberechtigte, für deren Kinder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, ein durch das Schulgesetz verbrieftes Wahlrecht zwischen dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und einer allgemeinen Schule.

Sollte für ein Kind neben dem Förderbedarf im Bereich des Lernens ein Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung vorliegen (zum Beispiel Pflegebedarf, Mobilitätseinschränkung) wird dieser **zweitgenannte Förderbedarf als Förderschwerpunkt festgelegt**.

Somit haben die Erziehungsberechtigten in diesem Fall ebenso eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, in dem das Kind dann auf der Basis des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wird (zum Beispiel Martinsschule Ladenburg) oder dem Besuch der allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Settings.

Dem Ausländerrat/Migrationsrat wurde die Beschlussvorlage im Vorfeld zur Information zugeleitet, hierzu gab es keine Einwände.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ein zeitgemäßes und leistungsfähiges Schulangebot trägt dazu bei, den Schulerfolg zu sichern. Der zeitlich längere Schultag kann sinnvoll rhythmisiert werden und lässt mehr Zeit für das Schulleben Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Dem Bedarf an zeitlich längerer Betreuung von Kindern in der Grundstufe muss in einer modernen Gesellschaft in angemessener Qualität entsprochen werden. Ziel/e:
DW 1		Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Eltern von Kindern, die in einem SBBZ beschult werden, müssen auch künftig frei entscheiden können, ob ihr Kind eine Ganztagschule oder eine Halbtagschule besuchen soll.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Antrag der Stadt Heidelberg auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform im Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), Marie-Marcks-Schule Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Anlage 01 des Antrags- Bedarfserhebung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Anlage 02 des Antrags-exemplarischer Stundenplan Klassenstufe 1/2 und 3/4 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Anlage 03 des Antrags-Protokoll der Schulkonferenz (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Anlage 04 des Antrags-Anhörung des Elternbeirats (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
06	Anlage 05 des Antrags-Erklärung des Amtes für Schule und Bildung Heidelberg bezüglich des Mittagessens (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)